
Aus Gemeinde und Verwaltung

Juli 2024

Regionales Steueramt Rickenbach bleibt vom 12.08.2024 – 30.08.2024 geschlossen

Infolge Erneuerung der Kantonalen Steuersoftware «Nest» bleibt das Regionale Steueramt Rickenbach vom 12.08.2024 – 30.08.2024 für Kundenanfragen geschlossen. Dem Steueramtspersonal steht während der Migrationsphase kein vollständig nutzbares Steuerprogramm zur Verfügung. Die Daten können während der Programmumstellung weder bearbeitet werden noch sind diese auf dem aktuellsten Stand, was eine kompetente Auskunftserteilung verunmöglicht.

Gerne können Sie uns in der Zeit Ihr Anliegen per E-Mail unter reg.steueramt@rickenbach.ch mitteilen. Sobald die Programmumstellung erfolgt ist, werden wir Ihre Anfragen bearbeiten. Ab Montag, 02.09.2024 sind wir wieder unter den gewohnten Kanälen (Telefon, Schalter, E-Mail) für Sie erreichbar. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Rickenbach: Öffnungszeiten am Nationalfeiertag und Mariä Himmelfahrt

An den beiden **Donnerstagen, 1. August (Nationalfeiertag) und 15. August 2024 (Mariä Himmelfahrt)**, sowie den anschliessenden **Freitagen, 2. August und 16. August 2024**, bleiben die die Gemeindeganzlei und das Regionale Steueramt den ganzen Tag geschlossen.

Wir bitten Sie um Verständnis und wünschen Ihnen schöne Sommertage!

Erfolgreicher Lehrabschluss der Gemeinde Rickenbach

Igor Knezevic hat die Lehrabschlussprüfung als **Unterhaltspraktiker EBA** mit Erfolg bestanden. Er wurde von allen Absolventen der Unterhaltspraktiker mit der Note 5.4 als zweitbesten in den Praktischen Arbeiten ausgezeichnet.

Wir wünschen dir auf deinem weiteren Berufs- und Lebensweg alles Gute und viel Erfolg.



Igor Knezevic und sein Berufsbildner Tobias Wey

Gratulation zum Ausbildungsabschluss eidg. Fachausweis „öffentliche Verwaltung“

Kürzlich konnte unsere Verwaltungsmitarbeiterin Jana Galliker, Beromünster, erfolgreich den eidgenössischen Fachausweis „Fachfrau öffentliche Verwaltung“ entgegennehmen. Nach zweijähriger berufsbegleitender Weiterbildung hat sie die anspruchsvolle Berufsprüfung mit Bravour bestanden. Zum ausgezeichneten Resultat gratulieren ihr der Gemeinderat sowie das Gemeindeverwaltungs-Team ganz herzlich.



Verwaltungsmitarbeiterin Jana Galliker

Lehrantritt

Am 5. August 2024 beginnt Leandra Habermacher aus Rickenbach bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach ihre Ausbildung zur Kauffrau mit Berufsmaturität, Fachrichtung öffentliche Verwaltung. Der Gemeinderat sowie das Verwaltungspersonal wünschen Leandra einen guten Start und freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit!



Neue Lernende Leandra Habermacher

Erfolgte Einbürgerungen

Folgenden Personen wurde aufgrund der Zusicherung der Bürgerrechtskommission Rickenbach sowie der eidgenössischen und kantonalen Einbürgerungsbewilligung das Schweizer Bürgerrecht erteilt:

Tahiraj Florentina, wohnhaft in 6221 Rickenbach, Fabrikweg 12;

Tahiraj Florijan, wohnhaft in 6221 Rickenbach, Fabrikweg 12.

Wir freuen uns, die genannten Personen als Rickenbacher Bürger willkommen zu heissen.

BÜRGERRECHTSKOMMISSION RICKENBACH

Alltagslärm

Viele Menschen reagieren sensibel auf Lärm in der Umgebung ihrer Wohnung (z.B. von Sportanlagen, Gaststätten, aber auch Rasenmäher, Pool- und Wärmepumpen etc.) und fühlen sich davon belästigt. Für Alltagslärm gibt es keine Grenzwerte, daher ist eine Beurteilung im Einzelfall notwendig. Für den Umgang mit einigen Lärmquellen existieren Vollzugshilfen unter <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/laerm/publikationen-studien/publikationen/beurteilung-alltagslaerm.html>.

Im Zusammenhang mit Alltagslärm taucht oft die Frage nach sogenannten Ruhezeiten auf. Ruhezeiten sind jene Stunden, in denen sich ein Grossteil der Bevölkerung erholt und Lärm als besonders lästig empfunden wird. Daher ist in dieser Zeit vermehrte Rücksichtnahme gefordert und lärmintensive Tätigkeiten sind, wenn möglich, zu unterlassen.

Im Kanton Luzern existieren keine einheitlichen Vorschriften, rechtlich zwingend ist lediglich die Nachtruhe von 22.00 bis 06.00 Uhr. In der Gemeinde Rickenbach gilt daher **folgender Verhaltenskodex**:

Ruhezeiten: werktags von 12.00 bis 13.00 Uhr und ab 20.00 Uhr,
an öffentlichen Ruhetagen ganztags

Ruhetage: Sonntage sowie allgemeine und kantonale Feiertage

Bevor bei einer Gemeinde oder bei der Polizei eine Klage eingereicht wird, ist - wenn immer möglich - das direkte Gespräch mit den lärmverursachenden Personen und/oder Betrieben zu suchen. Oft ist das Lärmproblem dank gegenseitigem Verständnis mit gesundem Menschenverstand zur Befriedigung aller Beteiligten zu lösen. Dadurch erübrigen sich teure Lärmgutachten und/oder komplexe rechtliche Abklärungen.

Tierschutz

Grosse, leuchtende Feuer, an denen sich zahlreiche Menschen freuen, haben auch eine dunkle Seite: Jährlich verbrennen zehntausende Kleinlebewesen wie Igel, Mäuse, Spitzmäuse, Blindschleichen, Schlangen, Molche, Salamander, Kröten aber auch Insekten, Spinnen oder Schnecken in den aufgeschichteten Holzhaufen. In Merkblatt des Schweizer Tierschutzes können Sie sich darüber informieren, wie auch Sie dazu beitragen können, mit einfachen Mitteln viele Tiere vor dem qualvollen Verbrennungstod zu bewahren (tierschutzbuchssargans.ch/wp-content/uploads/2018/07/mb_augustfeuer.pdf). Ganz neu überarbeitet wurde zudem der Flyer zum Thema Feuerwerk: www.tierschutz.com/feuerwerk. Bei Fragen sowie zum Bestellen von Unterlagen erreichen Sie den Schweizer Tierschutz telefonisch unter 061 365 99 99 oder per E-Mail an sts@tierschutz.com.

Entsorgung von Pool-Wasser

Am Ende des Sommers werden jeweils die privaten Swimmingpools wieder geleert. Weil chlorhaltiges Wasser falsch entsorgt wurde, führte dies in der Vergangenheit zu Verschmutzungen in Bächen und somit zu Fischsterben. Das Poolwasser ist unbedingt in die ordentliche Abwasserkanalisation zu leiten. Achtung: Es gilt zwischen Abwasser- und Meteorleitungen zu unterscheiden! Nicht jeder Schacht führt automatisch in die Kanalisation. Wo sich der nächste Abwasserschacht bei Ihnen zu Hause befindet, entnehmen Sie bitte den Bauplänen Ihres Grundstücks. Gerne gibt Ihnen die Gemeindeverwaltung Auskunft.

Giesswasser im Garten

Mit Starkniederschlägen und Trockenheit müssen wir uns in Zukunft infolge der Klimakrise vermehrt auseinandersetzen. Die Bewässerung von Pflanzen stellt uns daher vor neue Herausforderungen. Bei Trockenheit herrscht Wasserknappheit, was uns zu einem sparsamen Umgang mit Wasser zwingt. Mit Starkniederschlägen können Pflanzen und Böden in der Regel besser umgehen falls sie nicht zu extrem sind. Für Trockenperioden können wir das Regenwasser sammeln. Es ist das ideale Giesswasser und

enthält im Gegensatz zu unserem Hahnenwasser keinen Kalk. Mit einfachen Tricks und wenig Wasser bringen Sie Pflanzen durch trockene Tage:

- Pflanzen in den frühen Morgenstunden oder abends giessen
- Direkt am Boden bewässern
- Nur wässern, was wirklich Wasser braucht
- Zur Bewässerung keine Rasensprenger oder Schlauch mit Brause benutzen
- Durch eine Bodenbedeckung beugen Sie Trockenheit vor

Weitere Tipps erhalten Sie auf der Webseite der Umweltberatung Luzern (www.umweltberatung-luzern.ch / Pflanzen richtig bewässern).

Baubewilligungen

Die Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau + Infrastruktur, hat folgende Baubewilligungen erteilt:

Weber Daniel und Fleischli Esther, Stöckenstrasse 7, 6221 Rickenbach,
für den Anbau eines Carports;

Wismer Roland, Stierenberg 1, 6221 Rickenbach,
für den Umbau des bestehenden Stalles und die neue Überdachung des Freilaufstalles;

Zemp Monika, Zopfstrasse 3, 5735 Pfeffikon,
für die Sanierung des Wohnhauses.

6221 Rickenbach LU, 22. Juli 2024

DIE RICKENBACHER Gemeindekanzlei